TOP 6

2.Nachtrag zur Geschäftsordnung
für den Amtsausschuss Süderbrarup

Der Amtsausschuss des Amtes Süderbrarup hat aufgrund des § 24 a Amtsordnung in Verbindung mit § 34 Ab. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein am 30.11.2020 den folgenden 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 3 Abs. 2 wird Satz 6 ersetzt durch „Den stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses sind ebenfalls sämtliche Vorlagen zur Verfügung zu stellen."

Als neuer Satz 7 wird eingefügt:
„Einladungen und Sitzungsvorlagen werden ausschließlich digital zur Verfügung gestellt."

Artikel 2

Dieser 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Süderbrarup, den

Amtsvorsteher